

## Ratgeber für den Eintritt und den Aufenthalt (Ausgabe 2023)

In diesem Ratgeber finden Sie nützliche Tipps und Informationen zum bevorstehenden Umzug zu uns:

### Adressänderung

Bitte melden Sie Ihre neue Adresse an die Stellen wie Ausgleichskasse AHV, Banken, Einwohnergemeinde, Elektra, Hausarzt, Krankenkasse, Pensionskasse, Pfarramt, Vereine, Versicherungen, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage. Den Zusatz „Seniorenzentrum Schönthal“ benötigen Sie nicht.

Herr Max Muster Parkstrasse 9 (218) 4414 Füllinsdorf
--

### Arztwahl

Sie sind in der Wahl Ihres Hausarztes frei. Mit Ihrem Eintritt ermächtigen Sie uns zu einer engen fachlichen Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt.

### Bargeld

Sie können bei uns alle Konsumationen im Restaurant sowie alle anderen Dienstleistungen bargeldlos in Anspruch nehmen. Wenn Sie Bargeld benötigen, können Sie kleinere Geldbeträge beim Empfang beziehen. Ihre Bezüge werden monatlich in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen Ihnen, möglichst wenig Bargeld im Zimmer aufzubewahren (siehe Hinweise unter «Versicherungen» und «Wertsachen»).

### Besuchszeiten

Sie können jederzeit Besuch empfangen.

### Bewegungseinschränkende Massnahmen

Im Interesse der Sicherheit der Bewohnenden können sogenannte «Bewegungseinschränkende Massnahmen» ergriffen werden. Diese sind immer das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses zwischen den betroffenen Bewohnenden bzw. deren Angehörigen und dem Pflegepersonal. Bewegungseinschränkende Massnahmen sind immer protokolliert und werden in regelmässigen Abständen überprüft und sind in der Pflegedokumentation erfasst.

### Bezugspersonenpflege

Aus dem Pflegeteam werden eine Mitarbeiterin als Bezugsperson und eine Mitarbeiterin als Co-Bezugsperson Ihre Vertrauenspersonen sein. Beide werden für Ihre persönlichen Anliegen da sein und auch den Kontakt zu den Angehörigen sicherstellen wenn's um die Beschaffung von neuen Kleidern, Körperpflegemitteln und dergleichen geht.

### Briefkasten und Postzustellung

Sie haben bei uns keinen eigenen Briefkasten. Die an Sie adressierte Post (Briefe, Zeitungen und Zeitschriften etc.) sowie die hausinterne Post wird Ihnen vom Pflegepersonal überbracht.

Sofern Sie auf die persönliche Postzustellung verzichten oder eine Zustellung nicht mehr möglich ist, sollten Sie die Postumleitung innerhalb von zwei Wochen organisieren. Es erfolgt von uns kein Nachversand; die Post geht mit dem Vermerk «Falschzustellung» an den Absender zurück.

Gut zu wissen: Die Post bedient uns über das Postfach bei der Poststelle Füllinsdorf. Wir holen und bringen die Post daher an den Büroarbeitstagen (Montag – Freitag). Ausserhalb dieser Zeit wird das Postfach nicht geleert. Tageszeitungen über andere Vertriebskanäle werden direkt in unseren Hausbriefkasten «Parkstrasse 9» geliefert.

## Entlastungsaufenthalt

Für alle Aufenthalte, die nicht als Dauerlösung angedacht sind (Ferienaufenthalt, Rehabilitationsaufenthalt, Schnuppereinblick etc.) können wir Ihnen ein Bett im Entlastungszimmer (Einzel- und Doppelzimmer, je nach Verfügbarkeit) anbieten. Das Zimmer ist zweckmässig möbliert. Wichtig: Die Aufbereitung der persönlichen Wäsche muss über Ihre Angehörigen sichergestellt werden.

## Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes

Im «Merkblatt zur Pflegeheimfinanzierung» sind die verschiedenen Bausteine zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes beschrieben. Sie erhalten die aktuelle Version beim Empfang oder können diese über unserer Homepage herunterladen.

Wir beraten und informieren Sie gerne über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten. Ebenso koordinieren wir auf Ihren Wunsch hin die Gesuchs Einreichung bei den verschiedenen Amtsstellen.

## Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen und Aufbewahren von gefährlichen Gegenständen (z.B. Schusswaffen, Klappmesser etc.) sowie gesetzlich verbotener Rauschdrogen ist nicht erlaubt.

## Hausbesichtigung

Wir empfehlen Ihnen, vor einem Eintritt das Seniorenzentrum Schönthal zu besichtigen. Bei diesem Rundgang besuchen Sie einen Wohnbereich, besichtigen dort die Einrichtungen und auch ein Bewohnerzimmer.

## Haustiere

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das eigene Haustier mitzubringen. Eine generelle Erlaubnis erteilen wir nicht, vielmehr wird individuell geprüft, ob und wie die Tierhaltung möglich ist. Damit die Tierhaltung und Zuständigkeit klar geregelt sind, wird eine „Vereinbarung zur Tierhaltung im Seniorenzentrum Schönthal“ erstellt und gegenseitig unterzeichnet.

## Hygieneartikel

Körperpflegemittel wie Duschlotion, Haarwaschmittel, Deo usw. zählen zum persönlichen Bedarf und sollten daher von Ihnen mitgebracht werden.

## Internet

Die Zimmer sind standardmässig nicht mit einem eigenen Internet-Anschluss ausgestattet.

Auf Wunsch und auf Ihre Kosten stellen wir Ihnen gerne einen Anschluss bereit. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit unserem Leiter Gebäudemanagement auf.

In den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten können Sie das Gäste W-LAN benutzen. Mit dem Zugangscod «**schoenthal.4414**» können Sie sich einloggen.

## Lastschriftverfahren LSV

Sie können unsere Monatsrechnung bequem über das Lastschriftverfahren (LSV) begleichen lassen. Dazu brauchen Sie Ihrer Hausbank lediglich einen entsprechenden Auftrag einzureichen. Für Informationen dazu sowie die Antragsformulare können Sie sich direkt an unseren Empfang wenden.

## Möbelumzug

Den Umzug zu uns müssen Sie selbst organisieren.

## Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung bestimmen Sie, wie und in welchem Umfang Sie im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung mit Verlust Ihrer Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit medizinisch behandelt werden möchten. Ihr Wille ist klar ersichtlich, da er schriftlich festgehalten und alle zwei Jahre aktualisiert wird. Ihre Unterschrift macht das Dokument als Ausdruck Ihres Willens rechtsverbindlich.

Wenn Sie zur Patientenverfügung mehr wissen möchten, helfen Ihnen unsere Bezugsperson oder Ihr Hausarzt gerne weiter. Sie können sich auch an Beratungsstellen wenden wie [www.dialog-ethik.ch](http://www.dialog-ethik.ch), [www.patientenstelle.ch](http://www.patientenstelle.ch), [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch).

## Radio- und Fernsehanschluss

Ihr Zimmer besitzt einen Radio- und Fernsehanschluss. Das TV-Gerät und den Radio müssen Sie mitbringen. Sie empfangen bei uns die Programme des Kabelnetzbetreibers EBLCOM.

Die Benutzungsgebühren für das Kabelnetz sind in der Pensionstaxe inbegriffen.

## Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Mit dem Eintritt in das Seniorenzentrum Schönthal fällt Ihre bisherige Abgabepflicht aus dem Privathaushalt weg. Bitte melden Sie Ihren Umzug bei der Serafe AG ([info@serafe.ch](mailto:info@serafe.ch)).

## Rauchen

Im ganzen Haus gilt ein striktes Rauchverbot – dies auch zu Ihrem Schutz. Untersagt ist auch das Anzünden von Kerzen in den Zimmern der Bewohnenden.

## Rechnung

Wir stellen Ihnen unsere Dienstleistungen monatlich in Rechnung. Dabei werden die von der Krankenversicherung und der Wohngemeinde übernommenen Beiträge an die Pflögetaxen direkt in Abzug gebracht. Diese beiden Finanzierungsstellen erhalten von uns direkt eine Rechnung.

Unsere Rechnung ist innert 15 Tage ab Rechnungsdatum zu begleichen.

Wir versenden die Monatsrechnung standardmässig per E-Mail und nur in Ausnahmesituationen mit Briefpost. Rechnungsbelege für die Wäscheaufbereitung, Konsumation im Restaurant, Fusspflege oder Coiffeur werden nicht mitgeschickt. Diese Belege sind bei uns hinterlegt und können eingesehen werden.

## Restaurant «le pavillon»

Das öffentliche Restaurant «le pavillon» ist täglich von 09:00 – 17:30 Uhr geöffnet. Gerne bewirten wir Sie und Ihre Gäste. Für grössere Gruppen empfehlen wir eine Voranmeldung und bieten unsere Bewirtung auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten an. Konsumationen können auf die Monatsrechnung gebucht werden.

## Schliesssystem

Beim Eintritt überlassen wir Ihnen auf Verlangen einen Haus-/Zimmerschlüssel. Der Haupteingang ist in der Regel ab 20:30 Uhr geschlossen.

## Schutzkonzept COVID-19

Unser Schutzkonzept setzt voraus, dass alle Beteiligten zur Vermeidung einer Übertragung sowie zum Schutz der besonders gefährdeten Personen und auch zum eigenen Schutz überall und jederzeit die empfohlenen Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten.

Wir empfehlen Ihnen die Schutzimpfung gegen Covid-19 sowie die saisonale Grippeimpfung.

### **Sicherheitsleistung (Depot) bei Eintritt**

Bewohnende für einen Daueraufenthalt haben mit dem Eintritt eine unverzinsliche Sicherheitsleistung von **CHF 12'000** zu leisten (Grundlage: Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung APV Baselland, § 16). Dieser Betrag wird beim Austritt auf der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

### **Sterbehilfe**

Institutionalisierte Organisationen, die gesetzlich zulässige Sterbehilfe leisten, haben im Rahmen Ihres Selbstbestimmungsrechtes Zutritt zum Seniorenzentrum Schönthal.

Wir empfehlen Ihnen, vor Eintritt in das Pflegeheim, eine Patientenverfügung mit Wünschen/Anliegen zur Sterbehilfe und Sterbebegleitung zu verfassen.

### **Tarife**

Das Seniorenzentrum Schönthal legt die Preise für seine Dienstleistungen in einer Tarifliste fest. Dabei gilt der Grundsatz der Vollkostendeckung.

Die Tarifliste ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages. Sie kann durch das Seniorenzentrum Schönthal, mit einer Mitteilungsfrist von 30 Tagen, jederzeit angepasst werden. Die derzeit gültige Version erhalten Sie beim Empfang oder können sie über unserer Homepage herunterladen.

### **Telefonanschluss**

Ihr Zimmer ist mit einem Standard-Telefonanschluss ausgestattet. Auf Wunsch hin, installieren wir ein Telefongerät mit neuer Rufnummer. Ihre bisherige Telefonnummer lässt sich nicht auf unsere Telefonanlage aufschalten. Sie können darum Ihren bisherigen Telefonanschluss mitsamt der Telefonnummer kündigen.

Die Telefonmiete inkl. Anschluss stellen wir monatlich in Rechnung. Die Gesprächsgebühren sind im Pensionspreis inbegriffen.

### **Transporte**

Transporte aller Art (Arztbesuche, Einkaufen etc.) gelten als zusätzliche Dienstleistung und sind daher nicht im Pensionspreis enthalten. Der hauseigene Transportdienst ist lediglich für Not- und Sonderfälle da. Darum bitten wir Sie, Ihre benötigten Transporte mit Ihren Angehörigen abzusprechen.

### **Vermisst – was nun?**

Wir sorgen für Ihre Sicherheit – gleichwohl können wir diese nicht 24 Stunden im Tag ununterbrochen gewährleisten. So kann es durchaus vorkommen, dass zeitlich/örtlich nicht mehr orientierte Menschen unbemerkt ausser Haus gelangen. Tagsüber können wir die nähere Umgebung jeweils absuchen. Endet diese Suche ergebnislos, bieten wir die Polizei auf und orientieren die Angehörigen.

### **Versicherungen (Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherung)**

Mit dem Eintritt bei uns erhalten Sie automatisch einen angemessenen Versicherungsschutz zu den Risiken Hausrat und Privathaftpflicht. Ausführliche Informationen darüber finden Sie auf dem Merkblatt „Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherung“.

Die Jahresprämie ist im Pensionspreis enthalten. Bei einem Schadenereignis tragen Sie den Selbstbehalt.

### **Vertragsbeendigung / Vertragsauflösung (Kündigung)**

Der Pensionsvertrag kann jeweils auf das Monatsende hin aufgelöst werden, dies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Bei Todesfall endet die Vertragsdauer mit Abgabe des geräumten Zimmers.

Eine einseitige Vertragsauflösung durch das Seniorenzentrum Schönthal kann erfolgen, wenn sich der Pflege- und Betreuungsbedarf derart verändert hat, dass eine Verlegung in eine andere Institution notwendig wird oder wiederholt gegen die Vertrags- und Tarifbestimmungen (u.a. nicht Begleichen der Rechnungen) verstossen wurde.

### **Vertrauensperson**

Weil Sie und wir nicht wissen, was die Zukunft noch alles mit sich bringen wird, empfehlen wir Ihnen das Bestimmen einer Vertrauensperson aus dem eigenen Familien- oder Bekanntenkreis. Diese kann Sie in wichtigen Angelegenheiten, insbesondere auch finanziellen Anliegen, unterstützen und beraten.

### **Vorsorgeauftrag**

Den Vorsorgeauftrag benötigen Sie für den Fall, dass Sie urteilsunfähig werden. Dies kann zum Beispiel nach einem Unfall oder als Folge einer Erkrankung geschehen. Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie selbst, wer in diesem Fall Ihre Interessen vertreten soll. Wir empfehlen Ihnen sowohl einen Vorsorgeauftrag als auch eine Patientenverfügung anzufertigen und uns darüber zu informieren.

Wenn Sie zum Vorsorgeauftrag mehr wissen möchten, helfen Ihnen unsere Bezugsperson oder Ihr Hausarzt gerne weiter. Sie können sich auch an entsprechende Beratungsstellen wenden wie <http://www.kesb-bl.ch/kesr/formulare-merkblätter/>

### **Wäsche**

Die Bett- und Frotteewäsche brauchen Sie nicht mitzunehmen. Wir stellen Ihnen diese zur Verfügung. Mitbringen müssen Sie dafür Ihre persönlichen Kleidungsstücke.

Unsere Wäsche wird von einem externen Wäschereiunternehmen (Zentralwäscherei Liestal) aufbereitet. Damit Sie Ihre eigene Wäsche auch wieder zurückerhalten und Verwechslungen möglichst vermieden werden können, müssen alle Kleidungsstücke mit Namen und Vornamen gekennzeichnet sein.

Das Aufbereiten der persönlichen Leibwäsche ist im Pensionspreis inbegriffen. Das Aufbereiten der übrigen persönlichen Kleidungsstücke wird monatlich verrechnet. Sie haben die Möglichkeit, diese Wäscheversorgung über Ihre Angehörigen organisieren zu lassen. Das Merkblatt «Wäscheaufbereitung» gibt Auskunft über die Möglichkeiten und Regelungen.

### **Wertsachen**

Trotz zahlreicher Vorsichtsmassnahmen und grosser Aufmerksamkeit unserer Mitarbeitenden, lassen sich Diebstahlereignisse in einem Pflegeheim nicht gänzlich verhindern. Zu zahlreich sind die vielen offenen Türen und somit einfach zugänglichen Räume.

Unsere Empfehlung: Schliessen Sie immer Ihre Zimmertüren und bewahren Sie möglichst wenig Bargeld sowie keinen wertvollen Schmuck und andere Vermögenswerte im Zimmer auf. Übergeben Sie diese Wertgegenstände zur Aufbewahrung Ihren Bezugspersonen aus der Familie. Alternativ können Sie diese Vermögenswerte auch in unserem Haustresor hinterlegen. Und wenn Sie dennoch liebgeordnete Wertsachen bei sich haben möchten, lässt sich in Ihrem Zimmer ein kleiner Safe installieren.

### **Wohnsitz**

Obwohl Sie zu uns ziehen, behalten Sie Ihren Wohnsitz in Ihrer jetzigen Wohngemeinde. Sie können also weiterhin das Stimm- und Wahlrecht in Ihrer Gemeinde wahrnehmen und bleiben auch dort steuerpflichtig.

### **Zimmereinrichtung**

Sie können Ihr Zimmer mit Bildern, Möbelstücken, Lampen und sonstigen Gegenständen einrichten und damit einen wichtigen Teil für das Wohlbefinden im eigenen Zimmer beisteuern. Berücksichtigen Sie dabei die Zimmergrösse und die allenfalls benötigte Raumreserve für Ihre Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator etc.).

Teppiche sind wegen der Sturzgefahr nicht geeignet.

Bilder dürfen Sie nicht selbst aufhängen – unsere Mitarbeitenden vom Gebäudeunterhalt übernehmen dies. Wichtig: Mitgebrachte elektrische Geräte müssen unbedingt die aktuell gültigen Sicherheitsnormen erfüllen. Wir können dafür keine Verantwortung übernehmen.

### **Zimmerwechsel**

Aus medizinischen, pflegerischen oder organisatorischen Gründen kann vom Seniorenzentrum ein Zimmerwechsel veranlasst werden. Die Kosten für diesen Umzug trägt das Seniorenzentrum.

Erfolgt ein Zimmerwechsel auf Wunsch der Bewohnenden, werden diese Kosten gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt.

### **Zufriedenheit – Teilen Sie uns Ihre Befindlichkeit mit!**

Es ist unser Bestreben, unseren Bewohnenden eine stets hohe Lebensqualität anbieten zu können, unseren Mitarbeitenden ein guter Arbeitgeber und unseren Besuchenden ein guter Gastgeber zu sein. Sie haben mehrere Möglichkeiten, uns bei der Sicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Dienstleistungsqualität zu helfen:

#### *Rückmeldeformular*

Sie können Lob, Wunsch, Kritik, Beschwerden und Anderes mit dem Rückmeldeformular direkt an die Geschäftsleitung zukommen lassen. Auf jedem Wohnbereich finden Sie an zentraler Stelle einen entsprechenden Briefkasten mit diesen Rückmeldeformularen. Alle Rückmeldungen werden von der Geschäftsleitung gesichtet und bearbeitet. Wenn Sie Ihre Kontaktdaten preisgeben, erhalten Sie eine persönliche Antwort auf Ihre Rückmeldung.

#### *Zufriedenheitsbefragung für Bewohnende*

Sie können Ihre Zufriedenheit an den von uns organisierten Befragungen deklarieren. Wir arbeiten mit der Firma «Swiss Quali Quest» zusammen und nutzen ein digitales Instrument. Die organisierten Befragungen werden von externen Personen begleitet. Sie können uns Ihre Zufriedenheit unabhängig davon über den nachstehenden Link mitteilen:

<https://v2.swissqualiquest.ch/survey/2ab4a5c7-fd08-4ce6-aa96-e82823f7bd64>

#### *Zufriedenheitsbefragung für Angehörige*

Auch Ihren Angehörigen bieten wir die Möglichkeit, uns ihre Zufriedenheit mitzuteilen. Dazu kann der QR-Code oder der nachstehende Link benutzt werden:

<https://v2.swissqualiquest.ch/survey/58bede1f-d195-4d29-a8d8-4e1937826421>



#### *Beschwerden*

Bei Beanstandungen und Beschwerden sollten Sie (oder Ihre Vertretungsperson) sich immer zuerst an das verantwortliche Pflegepersonal im Wohnbereich wenden. Wird Ihr Anliegen nicht angemessen behandelt, bitten wir Sie, unsere Pflegeleitung zu kontaktieren. Spätestens jetzt sollte Ihr Anliegen zur Zufriedenheit aller Beteiligten geklärt sein.

Wenn dies nicht so sein sollte, ist es jetzt an der Zeit, sich direkt an den Geschäftsführer zu wenden. Gegen seine Entscheide kann bei der Trägerschaft und/oder der Ombudsstelle für Altersfragen rekuriert werden:

Trägerschaft: Seniorenzentrum Schönthal, Präsident des Stiftungsrates,  
Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Ombudsstelle: Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen, Rümelinplatz 14, 4001 Basel  
[bl@ombudsstelle-alter.ch](mailto:bl@ombudsstelle-alter.ch) / Tel. 061 269 80 96

**Zum Schluss noch unsere Kontaktadresse**

Anschrift                      Seniorenzentrum Schönthal, Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf  
Telefon                        061 905 15 00  
Mail                            [info@sz-schoenthal.ch](mailto:info@sz-schoenthal.ch)  
Website                       [www.sz-schoenthal.ch](http://www.sz-schoenthal.ch)  
Öffnungszeiten Empfang:   Montag – Freitag  
   vormittags:    08:30 – 11:30 Uhr  
   nachmittags:  14:00 – 16.30 Uhr